

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Matthias Möhle, Ronald Schminke, Grant Hendrik Tonne, Katrin Wahlmann, Gerd Will (SPD)

Hannover, den 12. Juli 2017

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß  
§ 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

### **Wie war die Vergabep Praxis unter Innenminister a.D. Uwe Schünemann?**

Im Rahmen der Debatte um den Einsetzungsbeschluss zu dem 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 15. Juni 2017 wurde auch die Vergabep Praxis von Innenminister a.D. Uwe Schünemann thematisiert.

So steht im Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2012 auf Seite 44 zu lesen: *Rund 100% der geprüften Vergaben enthielten mindestens einen Verstoß gegen Haushalts- oder Vergaberecht. [...] Bei rund 68% der freihändigen Vergaben wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.*

Im Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2013 steht auf Seite 117 weiter:

*Bei der Prüfung von Vergaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport in den Jahren 2008 bis 2010, die überwiegend vom LSKN, vom LZN und dem Ministerium selbst durchgeführt wurden, stellte der LRH fest, dass bei rd. 23 % der überprüften 60 Vergaben die Notwendigkeit des Beratereinsatzes nicht ausreichend dokumentiert war.*

Innenminister a.D. Uwe Schünemann führte im Rahmen der Plenardebatte am 15. Juni 2017 zu den Vorwürfen aus, dass es einen Beschluss des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ gebe, wonach der Beanstandungsvermerk als erledigt erklärt worden sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vergaben hat der Landesrechnungshof aus dem Bereich des Innenministeriums für seinen Bericht 2012 geprüft (bitte auflisten nach Zahlungsempfänger und Gegenstand)?
2. Bei welchen dieser Vergaben handelt es sich um freihändige Vergaben, für die keine Vergleichsangebote eingeholt worden sind?
3. Durch eine persönliche Bemerkung von Innenminister a.D. Uwe Schünemann stellte dieser die Behauptung auf, es handelte sich hierbei ausschließlich um Vergaben von nachgeordneten Behörden (Protokoll des Landtages vom 15. Juni 2017). Welche Behörden haben die beanstandeten Vergaben beauftragt (Bitte einzeln auflisten und bei Vergaben durch das Ministerium bitte auch das jeweilige Referat bzw. Ministerbüro mit angeben)?

4. Welche Vergaben wurden durch den Landesrechnungshof gemäß Bericht aus dem Jahr 2013 in den Jahren 2008 – 2010 geprüft und dabei durch das Ministerium vergeben?
  5. Welche Vergaben wurden durch den Landesrechnungshof gemäß Bericht aus dem Jahr 2013 in den Jahren 2008 – 2010 geprüft, bei denen die Notwendigkeit eines Berater-einsatzes nicht ausreichend dokumentiert worden ist (Bitte einzeln auflisten unter Angabe der Zahlungsempfänger und der Zahlungssumme)?
  6. Welche Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 500 Euro des Innenministeriums unter der Verantwortung von Innenminister a.D. Uwe Schönemann wurden aus dem „Ministerbüro“, der Pressestelle oder dem „Persönlichen Büro“ der Staatssekretärinnen a.D. Sandra von Klaeden, von Staatssekretärin a.D. Sandra von Klaeden, ihrem Vorgänger Staatssekretär a.D. Wolfgang Meyerding, dem Staatssekretär a.D. Roland Koller, der Staatssekretärin a.D. Gabriele Wurzel oder von Innenminister a.D. Uwe Schönemann veranlasst oder betrieben?
  7. Ist der Landesregierung der Beschluss des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ vom 12. Juli 2012 bekannt? Wenn ja, wie lautet er und wie hat die Landesregierung hierzu Stellung genommen?
  8. Welche strukturellen Änderungen und welche neuen Vorgaben gab es im Innenministerium und in den nachgeordneten Bereichen nach der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs?
- gez. Dr. Gabriele Andretta  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Renate Geuter  
Matthias Möhle  
Ronald Schminke  
Grant Hendrik Tonne  
Katrín Wahlmann  
Gerd Will
- f. d. R.

Sebastian Böhrs  
Fraktionsgeschäftsführer